



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Bildung und Frauen

Berufsfachschulen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Bildungsministerium hat den berufsbildenden Schulen des Landes mit Schreiben vom 28. Februar 2007 u.a. Folgendes mitgeteilt: „Mit dem neuen Schulgesetz wird das 10. Hauptschuljahr als freiwilliges Angebot entfallen. Im laufenden Schuljahr besuchen rund 1.600 Schülerinnen und Schüler diesen Bildungsgang. In diesem Umfang beabsichtigt das Ministerium für Bildung und Frauen, gemeinsam mit den Schulämtern im Schuljahr 2007/08 zusätzliche Plätze in der einjährigen Berufsfachschule für Absolventinnen und Absolventen der Hauptschulen bereit zu stellen“.

1.

Wie viele Anmeldezusagen sind für den Bildungsgang Einjährige Berufsfachschule für das kommende Schuljahr erteilt worden, und wie viele Schülerinnen und Schüler werden – zum Vergleich – im derzeitigen Schuljahr in diesem Bildungsgang unterrichtet?

Die aktuelle Zahl der Anmeldezusagen ist nicht bekannt. An allen Schulen läuft noch das Nachrückverfahren, das heißt, dass nicht angenommene Schulplätze oder durch zwischenzeitlich gefundene Alternativen freigewordene Schulplätze an die nächste Bewerberin oder den nächsten Bewerber auf der Warteliste vergeben werden.

2.

In welchem Umfang sind den berufsbildenden Schulen für die vom Ministerium geforderten zusätzlichen Plätze/Klassen in diesem Bildungsgang zusätzliche Lehrkräfte

zugeteilt worden, und zwar a. durch Abordnung bisheriger Hauptschullehrkräfte bzw. b. durch sonstige Personalzuweisungen (ggf. aus welchen Bereichen)?

Zusatzfrage: Sofern über eine zusätzliche Personalzuweisung bislang noch nicht entschieden wurde: Wann soll diese Frage ggf. geklärt werden?

a.

Zur Zeit befindet sich die freiwillige Abordnung von Hauptschullehrkräften an die berufsbildenden Schulen in der Ausschreibung. Bewerbungsschluss ist der 10.5.2007. Das Bildungsministerium strebt an, etwa so viele Hauptschullehrkräfte abzuordnen, wie zusätzliche Klassen der einjährigen Berufsfachschule an den berufsbildenden Schulen eingerichtet werden.

b.

Der Schüleraufwuchs an den berufsbildenden Schulen wurde im Rahmen des Personalzuweisungsverfahrens entsprechend berücksichtigt.

3.

a.

Wie soll der Raumbedarf für die zusätzlichen Schüler/Klassen der Einjährigen Berufsfachschule gedeckt werden?

Durch den Wegfall des 10. Hauptschuljahres gibt es freie Raumkapazitäten an den Hauptschulen. Die Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs für dieses Schuljahr wird in Zusammenarbeit von Schulämtern und berufsbildenden Schulen geklärt.

b.

Sofern die räumliche Unterbringung der zusätzlichen Schüler/Klassen an einzelnen Berufsschulstandorten noch nicht geklärt ist: Um welche Standorte handelt es sich?

Derzeit wird im Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg über die räumliche Unterbringung in Mölln beraten.

4.

Welche konkreten Inhalte / Bildungsziele sieht das Bildungsangebot „Einjährige Berufsfachschule“ vor, und inwiefern unterscheidet sich dieses von dem bisher im freiwilligen 10. Hauptschuljahr erteilten Unterricht?

Die einjährige Berufsfachschule vermittelt Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Sie kann Qualifizierungsbausteine nach dem Berufsbildungsgesetz umfassen. Sie vertieft und erweitert die allgemeine Bildung.

Im Unterschied zum freiwilligen 10. Hauptschuljahr wird bereits eine berufliche Fachrichtung gewählt, die die Unterrichtsinhalte wesentlich bestimmt.

5.

Welcher Abschluss wird am Ende der Einjährigen Berufsfachschule nach deren erfolgreichem Besuch erteilt, und welche Zugangsberechtigungen zu weiteren Bildungsgängen sind damit ggf. verbunden?

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält am Ende dieses Bildungsganges ein abschließendes Zeugnis. Für Minderjährige enthält dieses den Hinweis, dass die Berufsschulpflicht erfüllt ist.

Wer die einjährige Berufsfachschule mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 abschließt, ist zum Besuch der Oberstufe der zweijährigen Berufsfachschule in derselben Fachrichtung berechtigt.

6.

Ist im Rahmen des Bildungsganges „Einjährige Berufsfachschule“ gewährleistet, dass die Absolventen – wie bislang im freiwilligen 10. Hauptschuljahr – „nach erfolgreicher Teilnahme einen Abschluss [erwerben], der die schulischen Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachoberschule und die Fachschule enthalten kann“ (gemäß § 12 Abs. 3 des alten Schulgesetzes des alten Schulgesetzes)?

Im Falle der Verneinung: Mit welcher Begründung bietet die Nachfolgelösung für das im neuen Schulgesetz entfallene 10. Hauptschuljahr insoweit im Vergleich zur bisherigen Regelung eine Verschlechterung für die Absolventen?

Mit dem neuen Schulgesetz ist der Abschluss nach § 12 Abs. 3 des alten Schulgesetzes ersatzlos entfallen. Für den Zugang zur Fachoberschule sieht die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz einen Mittleren Schulabschluss vor. Dies wird in der zur Zeit in der Anhörung befindlichen neuen Fachoberschulverordnung umgesetzt.

7.

Können Absolventen der Einjährigen Berufsfachschule unter bestimmten Voraussetzungen (wenn ja: welchen?) auch in das 2. Jahr der Zweijährigen Berufsfachschule aufgenommen werden?

Siehe Antwort zu 5.

8.

Wird künftig am Ende der Zweijährigen Berufsfachschule – wie bisher – eine Abschlussprüfung zur Erlangung des mittleren Bildungsabschlusses erfolgen?

Im Falle der Verneinung: Weshalb ist dies nicht mehr vorgesehen?

Ja.